

VON ANGELIKA KRAMER

Die Mythen der AGs

Eine breit angelegte
Untersuchung österreichischer
AKTIENGESELLSCHAFTEN
räumt mit einigen gängigen
Mythen über diese
Gesellschaftsform auf.

Es gibt nur wenige Anwälte, die im Gesellschaftsrecht und da wiederum bei der Aktiengesellschaft so firm sind wie Johannes Reich-Rohrwig, Partner bei CMS. Dennoch, so gut der Rechtsanwalt die Gesellschaftsform auch zu kennen glaubte, eine großangelegte Bestandsaufnahme gab es in Österreich dazu nicht. Entspricht die Aktiengesellschaft (AG) tatsächlich dem gesetzlichen Leitbild der Publikumsgesellschaft? Ist der Vorstand tatsächlich unabhängig und weisungsfrei, wie der Gesetzgeber das ursprünglich und der OGH schon oft in seiner Judikatur angenommen hat, und sind die Vorstände von AG tatsächlich immer die Großverdiener, als die sie in der Öffentlichkeit gerne dargestellt werden?

Reich-Rohrwig wollte diesen Fragen auf den Grund gehen und hat die Daten von



„Vorstände von Aktiengesellschaften sind viel abhängiger als vermutet.“

JOHANNES REICH-ROHRWIG PARTNER CMS

zehn Prozent aller der insgesamt 1.106 in Österreich registrierten AG erhoben.

KLEINER ALS GEDACHT. Viele der Untersuchungsergebnisse waren auch für den Experten überraschend. Das fängt gleich einmal bei der Größe der Aktiengesellschaften an: Bei 34 Prozent der untersuchten Gesellschaften handelt es sich um Kleinst- oder kleine Kapitalgesellschaften, sie erzielen also weniger als zehn Millionen Euro Jahresumsatz. Die Hälfte der AG beschäftigen in Österreich außerdem weniger als zehn Mitarbeiter. Das Bild der großen AG, die der kleinen GmbH gegenübersteht, stimmt so also nicht unbedingt.

Ein Mythos, mit dem die Untersuchung des Rechtsanwalts ebenso aufräumt, ist jene, dass es sich bei Aktiengesellschaften in erster Linie um Publikumsgesellschaften handelt. Einen breit gestreuten Aktienbesitz findet man bei gerade einmal neun Prozent der Aktiengesellschaften. Selbst bei den bör-

sennotierten Gesellschaften gibt es in zwei Drittel der Fälle einen Mehrheitsaktionär, sodass der Begriff „Aktionärsdemokratie“ dort nicht wirklich am Platz ist.

Auch die Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit der Vorstände wird durch diese Untersuchung stark relativiert. „Bemerkenswert ist, dass unmittelbare oder mittelbare Aktionäre in 41 Prozent der privatwirtschaftlichen Aktiengesellschaften eine Vorstandsposition übernehmen, bei fünf Prozent der Gesellschaften sind dies sogar Großaktionäre mit einer Aktienbeteiligung von mehr als 50 Prozent des Grundkapitals“, sagt der Rechtsanwalt. Ein Schluss, den Reich-Rohrwig daraus ableitet, ist: „Die Vorstände von Aktiengesellschaften sind viel abhängiger als gedacht.“ Ähnliches gilt auch für Aufsichtsräte: Bei 48 Prozent aller untersuchten Gesellschaften sind diese gleichzeitig Aktionäre.

WENIGE SPITZENVERDIENER. Aufgeräumt wird auch mit der in der Öffentlichkeit herrschenden Meinung, dass Vorstände automatisch zu den Spitzenverdienern zählen. In kleinen und Kleinstkapitalgesellschaften, also bei mehr als einem Drittel, verdienen Vorstände jährlich im Durchschnitt 72.000 Euro, also lediglich 6.000 Euro im Monat. Richtig gut abkassieren kann man als Vorstand nur in den ganz großen Gesellschaften, also jenen mit mehr als 200 Millionen Euro Umsatz. Hier beträgt der Jahresbezug im Durchschnitt recht stattliche 456.300 Euro.

Und rechtliche Absicherung steht bei vielen AG ganz oben auf der Agenda: 69 Prozent gaben an, eine D&O-(Directors & Officers)-Versicherung für ihre Vorstände abgeschlossen zu haben.

Größe der AG (Zahl der Mitarbeiter)

Zahl der Mitarbeiter	% der AG
kein oder ein Mitarbeiter	36 %
zwei bis zehn Mitarbeiter	14 %
11 bis 20 Mitarbeiter	6 %
21 bis 50 Mitarbeiter	10 %
51 bis 250 Mitarbeiter	15 %
251 bis 500 Mitarbeiter	7 %
510 bis 1.000 Mitarbeiter	6 %
1.001 bis 1.250 Mitarbeiter	1 %
mehr als 1.250 Mitarbeiter	5 %